

Datenschutz vs. Nutzerfreundlichkeit

Die ÖGK nennt in ihrer Auflistung zur [telemedizinischen Krankenbehandlung](#) Skype (ohne Differenzierung zwischen Skype Business und der frei verfügbaren Version) . Bundesländer-unterschiedlich wird seitens der Landesärztekammern (Probleme mit dem Umgang mit Nutzerdaten bei Skype (Gratisversion) und Whatsapp) abgeraten. Da diese beiden Programme weit verbreitete Apps sind, steht hier die Nutzerfreundlichkeit in Konkurrenz zur Datensicherheit. Sie werden daher NICHT empfohlen, klären Sie Patient_innen darüber auf, dass diese Lücke besteht.

Seitens der **österreichischen Ärztekammer** besteht folgende Empfehlung:

“Eine **Ordination muss sicherstellen**, dass die Kommunikationslösung von einem vertrauenswürdigen Anbieter, dem sog. „Auftragsverarbeiter“ gemäß Art 28 DSGVO stammt. Mit diesem ist auch ein entsprechender Vertrag abzuschließen (Auftragsverarbeitervereinbarung). In dieser Vereinbarung sind u.a. die Durchführung der Aufgaben sowie der Zweck der vorgesehenen Verarbeitung festzuhalten. Die Beurteilung der Vertrauenswürdigkeit obliegt der Ordination selbst (in der DSGVO „Verantwortlicher“ genannt), hilfreich können jedenfalls u.a. die Fragen sein:

- Bietet die Lösung eine „Ende zu Ende Verschlüsselung“ an?
- Ist sichergestellt, dass der Anbieter den Inhalt der Kommunikation nicht einsehen kann?
- Ist der Quelltext der Lösung frei verfügbar und kann dieser daher von einem Experten geprüft werden?
- Wie wird die Identität der Teilnehmer geprüft (z.B. Handysignatur, e-ID)?
- Werden elektronische Zertifikate von anerkannten Zertifizierungsstellen verwendet?
- Was passiert mit den Daten nach der Übertragung?
- Sichert der Anbieter eine DSGVO konforme Arbeit zu?
- Werden Sub-Auftragsverarbeiter beschäftigt?

Die Auswahl eines vertrauenswürdigen Anbieters ist die wichtigste Aufgabe bei der Festlegung der elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten. Weltweit agierende Anbieter werden wohl kaum zur Unterfertigung einer DSGVO Konformitätserklärung bereit sein.

Speicherorte außerhalb Österreichs (bzw. der EU oder des EWR) sind jedenfalls tabu.

Es gibt in Österreich ansässige Anbieter von Kommunikationslösungen, diese wenden sich an österreichische Ordinationen bzw. Organisationen.

Wir empfehlen, sich von diesen Anbietern eine Lösung zeigen und anbieten zu lassen. Man solle sich auch mit den Anbietern der Ordinationssoftware kurzschließen bzw. Kontakt zu Anbietern von Kommunikationslösungen in Österreich aufnehmen, es werden jedoch keine Firmen genannt.“

Anmerkung: Auch bei Verwendung von Videokonferenz-Tools innerhalb der Ordinationsteams oder mehrerer Ärzte sollte die DSGVO und der Umgang mit sensiblen Daten berücksichtigt werden!

[Liste der Ärztekammer Niederösterreich für geeignete Tools](#)

Metadaten:

Autorin: Maria Wendler

Review:

letzte Änderung: 15.04.2020